

Auftrag zur Wertpapierübertragung

Kunde (Name, Anschrift)	Bank Bankhaus Gebr. Martin AG Schlossplatz 7 73033 Göppingen
-------------------------	---

Depot-Nr.	Bei unentgeltlichem Depotübertrag ¹ : Geburtsdatum, Steueridentifikationsnummer des Kunden
-----------	---

Empfangende Bank (Name, Anschrift, BLZ)

Begünstigter (Name, Anschrift, Depot-Nr.)	Ergänzende Angaben zum Begünstigten bei unentgeltlichem Depotübertrag ¹ : Geburtsdatum _____ Steueridentifikationsnummer _____ soweit bekannt: persönliches Verhältnis zum Übertragenden Verwandtschaftsverhältnis _____ <input type="checkbox"/> Ehepartner <input type="checkbox"/> Lebenspartner
---	---

Bitte übertragen Sie die nicht gestrichenen Wertpapierposten Ausdruck vom umfasst Seiten (Anlage)

Bitte übertragen Sie die folgenden Wertpapierposten

WKN/ISIN	Nennwert/Stück	Bezeichnung

ohne Gläubigerwechsel

- keine Übertragung des allgemeinen Verlusts, Aktienverlusts oder der anrechenbaren, aber noch nicht angerechneten ausländischen Quellensteuern
- Übertragung des nicht ausgeglichenen Verlusts (allgemeiner Verlust)²
- Übertragung des nicht ausgeglichenen Verlusts aus der Veräußerung von Aktien (Aktienveräußerungsverlust)²
- Übertragung der anrechenbaren, aber noch nicht angerechneten ausländischen Quellensteuern²

mit Gläubigerwechsel

- unentgeltlicher Depotübertrag¹
- entgeltlicher Depotübertrag

Bitte liefern Sie die nicht gestrichenen Wertpapierposten aus Ausdruck vom umfasst Seiten (Anlage)

Bitte lösen Sie das Depot anschließend auf (nur durch den Depotinhaber möglich).

Je Ausdruck eine Kundenunterschrift!

Datum	Unterschrift des Kunden
-------	-------------------------



Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für den Verbraucher die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuchs) können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bdb.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: 030 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Auftrag angenommen, Sperre-Dispo und Personendepot-Dispo durchgeführt:
Sperre-Dispo (z. B. Kreditsperre)

- Sperre nicht vorhanden vorhandene Sperre freigegeben
 Sperre vorhanden

Datum, Unterschrift Mitarbeiter	Datum, Unterschrift Kompetenzträger
---------------------------------	-------------------------------------

Bearbeitungsvermerke erfassende/freigebende Stelle:

Auftrag weitergeleitet

- online, Auftrags-Nr.:
 schriftlich

Erfasst: Datum, Unterschrift	Freigabe: Datum, Unterschrift
------------------------------	-------------------------------

1 Bei als unentgeltlich zu behandelnden Überträgen mit Gläubigerwechsel (Hinweis auf die Unentgeltlichkeit durch den Übertragenden erforderlich) ist die Bank nach § 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 Einkommensteuergesetz zur Meldung an das Betriebsstättenfinanzamt verpflichtet. Bei Übertragung im Rahmen eines Erbfalls besteht zwar keine Meldepflicht gemäß § 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 Einkommensteuergesetz, bei Überschreiten der Freigrenze erfolgt aber eine Meldung gemäß § 33 Erbschaftsteuergesetz. Steueridentifikationsnummer (bei Steuerländern: soweit erteilt) und Geburtsdatum, ggf. auch Verwandtschaftsverhältnis zwischen Übertragendem und Empfänger sind ergänzend anzugeben.
2 Die Übertragung ist optional. Sie erfolgt nur auf Verlangen des Kunden und ist nur dann möglich, wenn der Kunde alle Wertpapiere aus allen von der Bank geführten Depots überträgt.

Auftrag zur Wertpapierübertragung

Kunde (Name, Anschrift)	Bank Bankhaus Gebr. Martin AG Schlossplatz 7 73033 Göppingen
-------------------------	---

Depot-Nr.	Bei unentgeltlichem Depotübertrag ¹ : Geburtsdatum, Steueridentifikationsnummer des Kunden
-----------	---

Empfangende Bank (Name, Anschrift, BLZ)

Begünstigter (Name, Anschrift, Depot-Nr.)	Ergänzende Angaben zum Begünstigten bei unentgeltlichem Depotübertrag ¹ : Geburtsdatum _____ Steueridentifikationsnummer _____ soweit bekannt: persönliches Verhältnis zum Übertragenden Verwandtschaftsverhältnis _____ <input type="checkbox"/> Ehepartner <input type="checkbox"/> Lebenspartner
---	---

Bitte übertragen Sie die nicht gestrichenen Wertpapierposten Ausdruck vom umfasst Seiten (Anlage)

Bitte übertragen Sie die folgenden Wertpapierposten

WKN/ISIN	Nennwert/Stück	Bezeichnung

ohne Gläubigerwechsel

- keine Übertragung des allgemeinen Verlusts, Aktienverlusts oder der anrechenbaren, aber noch nicht angerechneten ausländischen Quellensteuern
- Übertragung des nicht ausgeglichenen Verlusts (allgemeiner Verlust)²
- Übertragung des nicht ausgeglichenen Verlusts aus der Veräußerung von Aktien (Aktienveräußerungsverlust)²
- Übertragung der anrechenbaren, aber noch nicht angerechneten ausländischen Quellensteuern²

mit Gläubigerwechsel

- unentgeltlicher Depotübertrag¹
- entgeltlicher Depotübertrag

Bitte liefern Sie die nicht gestrichenen Wertpapierposten aus Ausdruck vom umfasst Seiten (Anlage)

Bitte lösen Sie das Depot anschließend auf (nur durch den Depotinhaber möglich).

Je Ausdruck eine Kundenunterschrift!

Datum	Unterschrift des Kunden
-------	-------------------------

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für den Verbraucher die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuchs) können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bdb.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: 030 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Auftrag angenommen, Sperre-Dispo und Personendepot-Dispo durchgeführt:
Sperre-Dispo (z. B. Kreditsperre)

- Sperre nicht vorhanden vorhandene Sperre freigegeben
 Sperre vorhanden

Datum, Unterschrift Mitarbeiter	Datum, Unterschrift Kompetenzträger
---------------------------------	-------------------------------------

Bearbeitungsvermerke erfassende/freigebende Stelle:

Auftrag weitergeleitet

- online, Auftrags-Nr.:
 schriftlich

Erfasst: Datum, Unterschrift	Freigabe: Datum, Unterschrift
------------------------------	-------------------------------

1 Bei als unentgeltlich zu behandelnden Überträgen mit Gläubigerwechsel (Hinweis auf die Unentgeltlichkeit durch den Übertragenden erforderlich) ist die Bank nach § 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 Einkommensteuergesetz zur Meldung an das Betriebsstättenfinanzamt verpflichtet. Bei Übertragung im Rahmen eines Erbfalls besteht zwar keine Meldepflicht gemäß § 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 Einkommensteuergesetz, bei Überschreiten der Freigrenze erfolgt aber eine Meldung gemäß § 33 Erbschaftsteuergesetz. Steueridentifikationsnummer (bei Steuerausländer: soweit erteilt) und Geburtsdatum, ggf. auch Verwandtschaftsverhältnis zwischen Übertragendem und Empfänger sind ergänzend anzugeben.
2 Die Übertragung ist optional. Sie erfolgt nur auf Verlangen des Kunden und ist nur dann möglich, wenn der Kunde alle Wertpapiere aus allen von der Bank geführten Depots überträgt.